

## Die Zukunft der Teilkirchen

J. Oscar Beozzo

Auf der Agenda der Fragen zur Zukunft des christlichen Glaubens nimmt das Thema der Teilkirche einen entscheidenden Platz ein, nicht nur im Sinne der Frage, wie die Beziehungen der Kirchen untereinander und mit der Kirche von Rom intern konzipiert und organisiert werden sollen, sondern vor allem als Frage, wie man auf die lokalen Herausforderungen in ökonomischer, sozialer, politischer, kultureller und religiöser Hinsicht kreativ und mutig antworten kann.

Es geht auch um die Beziehung der Kirche zur Welt und ihren Dienst an den Allerärmsten, die Verwirklichung der internen Kollegialität und die gemeinsame Verantwortung aller für die Evangelisierung.

Auf dem Spiel steht außerdem ihre Glaubwürdigkeit im ökumenischen Dialog und bei der Suche nach einer versöhnten Verschiedenheit, in der die Originalität und die historische Identität einer jeden Kirche wertgeschätzt und willkommen ist, statt erstickt und unterdrückt zu werden.

Die Frage nach der Zukunft der Teilkirchen innerhalb der katholischen Kirche, eine der wichtigsten Neuheiten der nachkonziliaren Phase, gewinnt im Hinblick auf die Debatte um die ekklesiologischen Modelle und die Dynamik der ökumenischen Beziehungen von neuem an Aktualität.

Die extreme Zentralisierung nach dem Konzil von Trient und vor allem nach dem Ersten Vatikanischen Konzil bewirkte, daß ekklesiologische Traktate ihre Thesen mit dem Papst von Rom und der universalen Kirche begannen, ohne jemals bei der um ihren Bischof versammelten Ortskirche als dem wirklichen Ort anzukommen, an dem sich Kirche ereignet und Menschen sich zu einer lebendigen Gemeinschaft verbinden, in die sie durch Taufe bzw. Firmung eintreten und in der sie heranwachsen durch die Feier des Wortes und der Eucharistie und den Empfang der übrigen Sakramente, die Beteiligung an der Evangelisierung, der Katechese und am Zeugnis der Liebe zur Gerechtigkeit und zu den Armen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die um ihren Bischof versammelte Teilkirche wieder zum Fundament der Ekklesiologie gemacht als dem Ort, an dem sich die universale Kirche inkarniert und konkretisiert, die durch die Gemeinschaft der Kirchen untereinander und mit dem Heiligen Stuhl zustande kommt.

## Neue Formen von Kirchesein

Wer sich auf den vom kalten Wind der Andenhochebene gepeitschten Straßen dem ecuadorianischen Riobamba nähert, wird von der eindrucksvollen Silhouette des Chimborazo überrascht, der im strahlenden Weiß der Gletscher von der Höhe seiner sechstausend Meter herab in der Sonne aufleuchtet. Wie ein Schock trifft ihn auch die Strenge jener nackten Landschaft neben der Leuchtkraft der Farben des indigenen Kunsthandwerks, die der Kleidung der Frauen ihr Gepräge geben, Erbe einer uralten Kunst, deren Wurzeln mehr als siebentausend Jahre zurückreichen. Die materielle Armut der Dörfer bildet einen starken Gegensatz zum kulturellen Reichtum der Anden und zum Selbstbewußtsein der wiedererrungenen eigenen Würde. In den Gemeinden leiten die einheimischen indigenen Seelsorger den Gottesdienst und verkünden das Wort Gottes aus der Bibel nicht mehr auf Spanisch, sondern in der Übersetzung ins Ketschua, wie es sich der (von 1954 bis 1985 amtierende) Diözesanbischof Leonidas Proaño (1910-1988)<sup>1</sup> ein Leben lang erträumt hatte; er verteilte den Grundbesitz der Kirche an die Indianer, schickte eine große Zahl von Katecheten in alle Winkel der Berge und schuf ein Indigenes Bildungszentrum für die Leiter dieser Gemeinden. Das Ziel seiner Diözese bestand darin, „die Kirche mit den Armen und von den Armen her aufzubauen, damit sie Gemeinde, Volk Gottes, ausdrucksvolles Zeichen für das Reich Gottes auf Erden sein kann“<sup>2</sup>. Zehn Jahre nach seinem Tod ist die Erinnerung an diesen Vater der Teilkirche von Riobamba noch immer lebendig. Einer seiner indigenen Katecheten, Delfín Tenezaca, ist heute Generalvikar für die Indigenenpastoral, und ein anderer, Maximiliano Asado-vay, leitet das Zentrum für Indigene Bildung Santa Cruz.

In São Luis de Maranhão (Brasilien) waren am 19. Juli 1997 etwa 30.000 Menschen auf dem Maria-Aragão-Platz versammelt, während die Sonne sich ins Meer senkte und der Mond hinter dem Altar aufstieg, um den herum die Eucharistiefeier zum Abschluß des IX. bundesweiten Treffens der Kirchlichen Basisgemeinden (CEBs) unter dem Motto „CEBs, Leben und Hoffnung für die Massen“ stattfand. Delegierte der Basisgemeinden aus 240 der 256 Diözesen des Landes waren nach mehr als fünfjähriger intensiver Vorbereitung dort anwesend, begleitet von sechzig Bischöfen, etwa hundert evangelischen Christen verschiedener Kirchen, Abord-

### Der Autor

José Oscar Beozzo, 1941 in Santa Adélia (São Paulo, Brasilien) geboren, 1964 in der Diözese Lins zum Priester geweiht. Studium der Philosophie in São Paulo, der Theologie am gregorianischen Zentrum in Rom, der Soziologie und Sozialen Kommunikation an der Katholischen Universität Löwen, Belgien. Dissertation in Soziologie zum Thema: „Les mouvements universitaires catholiques au Brésil. Abregé historique et essai d'interprétation“ (Löwen, 1968). Exekutivsekretär des CESEP (Ökumenisches Zentrum für Evangelisierung und Volksbildung), Mitglied des Direktionsbeirats der CEHILA (Kommission zur Erforschung der Geschichte der Kirche in Lateinamerika), Professor an der Fakultät für Theologie in São Paulo, Vikar in Lins. Veröffentlichungen: (als Herausgeber:) *Travail, crise et alternatives*, São Paulo 1995; *L'Eglise au Brésil: de Jean XXIII à Jean Paul II*, São Paulo 1995; (als Koordinator für die Region Brasilien:) *L'Histoire du Concile Vatican II*, Petrópolis 1995ff. Anschrift: Rua Oliveira Alves, 164, 04210-080 São Paulo (SP), Brasilien.

nungen der CEBs aus anderen Ländern Lateinamerikas und der Karibik und von als Gäste teilnehmenden Theologen und Theologinnen, Bischöfen und Journalisten aus Europa, den USA und Kanada auf einer Art von großem Konzil der Kirche der Armen. Die Eröffnungsfeier fünf Tage zuvor auf demselben Platz war von der lokalen schwarzen Kultur geprägt, ihrem religiösen Ausdruck in den Liedern, den Trommelschlägen, im Tanz der Gruppen „Bumba meu Boi“, sowie von der starken Präsenz von Frauen und schloß den herzlichen geschwisterlichen Empfang der mehr als dreißig brasilianischen Indigenenvölker ein, die dort mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Formen, Gott zu loben und ihn zu feiern, vertreten waren.

Vom 12. bis 28. Oktober 1992 fand in Santo Domingo die IV. Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe statt; sie wurde mit einer Ansprache Papst Johannes' Pauls II. eröffnet und mit einem Dokument abgeschlossen, das die Schlußfolgerungen der dort versammelten Bischöfe vorlegte, denen Priester, Ordensleute, Laien, Theologen und evangelische Beobachter zur Seite standen.

Vom 16. November bis 12. Dezember 1997 trat in Rom, nach mehreren kontinentalen Synoden ( für Afrika, Europa und dann Asien und Ozeanien), die Synode für Amerika zusammen, mit 297 Teilnehmern aus allen Ländern Latein-, Mittel- und Nordamerikas und der Karibik: Bischöfen, Theologen und Theologinnen, Laien und Gästen aus anderen christlichen Kirchen.

Was mögen die vier genannten Ereignisse gemeinsam haben?

Zunächst einmal wäre keines von ihnen vierzig Jahre zuvor, als Johannes XXIII. nach dem Tod Pius' XII. sein Pontifikat begann, denkbar gewesen: Die Liturgie wurde in lateinischer Sprache und in der gesamten Kirche in einer einzigen Form gefeiert; die Konzentration der Macht in den Händen des Papstes entsprechend dem Ersten Vatikanischen Konzil und der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts war derart groß, daß manche Theologen meinten, man könne sogar auf die Einberufung neuer Konzilien verzichten, und die katholische ökumenische Bewegung beschränke sich darauf, die „getrennten Brüder“ aufzufordern, von ihren Irrtümern abzulassen und in den einen Stall Christi zurückzukehren.

Zweitens stellen alle diese Ereignisse vom Zweiten Vatikanischen Konzil hervorgerufene ekklesiale Ausdrucksformen dar, die eine in verschiedenen Graden sich vollziehende Partizipation des ganzen Volkes Gottes am Leben der Kirche in sich schließen. Man kann sie entdecken sowohl in dem eigenen, in die Ketschuawelt inkulturierten Gesicht der Teilkirche<sup>3</sup> von Riobamba in Ecuador als auch in der die breite Masse des Volkes erreichenden und von einer beeindruckenden Zahl von Bischöfen begleiteten Begegnung der Basisgemeinden einer Ortskirche, nämlich der brasilianischen, in dem bundesweiten Treffen der CEBs in São Luis - oder auch in den beiden verschiedenen Formen, in denen die Kollegialität der Bischöfe zum Ausdruck gebracht wird, in der Gestalt der Generalversammlungen des lateinamerikanischen Episkopats oder der der römischen Synoden, die immer auch ein besonderes Augenmerk auf die ökumenische Dimension, den interreligiösen und interkulturellen Dialog und die Verantwortung der Kirche für die Verteidigung der Menschenrechte und die Förderung von Gerechtigkeit und Frie-

den richten. Die Frage, die in der Luft liegt, lautet: Welche Zukunft haben diese neuen Formen vielgestaltiger und inkulturierter Kirchlichkeit, die aktive Beteiligung der getauften Männer und Frauen innerhalb einer großen Vielfalt von Diensten und Ämtern, die Suche nach einer verantwortlichen Gemeinschaft in der Leitung der Basisgemeinden, in den Pastoralräten, Pfarrgemeinderäten, Diözesan- und Nationalräten, die Praxis der Kollegialität bei Bischofskonferenzen und bei Synoden, die Schaffung von Organen, die sich mit der ökumenischen Bewegung und dem interreligiösen Dialog beschäftigen?

Die erste Beobachtung zeigt, daß diese Formen von Kirchlichkeit an Stärke zugenommen und Initiativen hervorgebracht haben, die sich allmählich überall auf der Erde ausbreiten und sich konsolidieren, starken pastoralen und theologischen Rückhalt gewinnen und ins Alltagsleben und in das kirchliche Vokabular Eingang finden werden.

## **Das Jahrhundert der männlichen und weiblichen Laien**

Nichts von alledem wäre möglich ohne eine grundlegende Bewegung, die das Gesicht der Katholizismus verändert hat: Das als Jahrhundert der Laien bezeichnete 20. Jahrhundert ist Zeuge einer allmählichen Entklerikalisierung vieler Aspekte des kirchlichen Lebens geworden. Die Mission wird zunehmend als Aufgabe aller getauften Christen und Christinnen angesehen; der soziale Aspekt, der Kampf um Gerechtigkeit und menschliche Entwicklung sind als wesentliche Dimensionen des Glaubens im Verhältnis zur Welt wahrgenommen worden, die Liturgische Bewegung hat zu einer aktiven Beteiligung an den gottesdienstlichen Versammlungen geführt; die Bibel ist aus den Händen der Fachleute in den Alltagsgebrauch der einfachen Gemeinden übergegangen, in denen Männer, vor allem aber Frauen und junge Leute eine Vielfalt von neuen Diensten übernommen haben; ein ökumenisches Bewußtsein und eine ökumenische Praxis haben Kirchen und Gläubige im gemeinsamen Beten und Handeln und in gemeinsamen Initiativen erreicht.

Eine andere spürbare Veränderung war die schnelle Verlagerung der Achse der katholischen Kirche, aber auch der großen aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionsfamilien. Während Rom, Genf, Canterbury weiterhin die Bezugspunkte des römischen Katholizismus, des Weltrats der Kirchen und der Anglikanischen Konfessionsgemeinschaft sind, befindet sich jetzt die Mehrheit ihrer Gläubigen nicht mehr in Europa, sondern im Süden der Erde und kämpft mit den dramatischen Problemen von Hunger, Elend, Analphabetentum, Epidemien und Ausgeschlossenheit von den Arbeits- und Konsummärkten. Diese Gläubigen der Peripherie haben für ihre Kirchen eine neue Kraft christlichen Lebens, das beharrliche Zeugnis für Gerechtigkeit selbst um den Preis des Martyriums, eine Bewegung der Inkarnation in Tausenden von unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Gebräuchen hervorgebracht. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts befanden sich vier Fünftel der katholischen Welt in Europa.<sup>4</sup> Gegenwärtig, an der

Schwelle zum 21. Jahrhundert, hat sich das Verhältnis praktisch umgekehrt, etwas mehr als ein Viertel befindet sich in Europa, während der Rest sich auf Lateinamerika, wo fast die Hälfte der katholischen Christen lebt, die Karibik, Nordamerika, Asien und Afrika verteilt.<sup>5</sup> Obgleich vor dem Konzil die Mehrzahl der Katholiken noch auf dem europäischen Kontinent lebte, spürten viele schon den dramatischen Wandel, der sich da vollzog. Die Zeitschrift „Fêtes et Saisons“ gab ihrem Sonderheft anlässlich der Konzilseröffnung den Titel: „L'Eglise aux cents visages“, die Kirche mit den hundert verschiedenen Gesichtern. Die Unterschiedlichkeit, und nicht mehr die Uniformität, ist das heutige Merkmal der Kirche, neben ihrer schnellen Entwestlichung und Enteuropäisierung.

Unter diesen neuen Bedingungen ist es normal, daß die Teilkirchen eine nie dagewesene Vorkämpferrolle übernommen haben und Mechanismen der Kommunikation, des Austauschs, der Zusammenarbeit und der Gemeinschaft auf Länderebene mittels Bischofskonferenzen, nationalen Laienräten, nationalen Priester- oder Diakonenräten und Konferenzen von Ordensleuten oder auf kontinentaler Ebene durch die Vernetzung zwischen Konferenzen, Räten und Organismen entstanden sind. Der CELAM (Lateinamerikanischer Bischofsrat) war bereits vor dem Konzil, nämlich 1955 geschaffen worden, wenn er auch während der Zeit der Konzilsversammlung an Stärke und Handlungsfähigkeit gewann. Zum gleichen Zeitpunkt schuf der afrikanische Episkopat sich seine Verbindungsinstanz, indem er sich nach Ländern entsprechend den Sprachen Französisch und Englisch gruppierte. 1969 bildeten die regionalen Konferenzen ein einziges Organ, das SECAM (Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar). Im selben Jahr begrüßte Paul VI. anlässlich seiner ersten Afrikareise (31. Juli bis 2. August 1969) bei seiner Ankunft die afrikanischen Bischöfe mit den Worten:

„... Wir wollen nichts anderes als das stärken, was Sie bereits sind: Christen und Afrikaner. Deshalb möchten wir, daß unsere Gegenwart unter Ihnen Zeichen der Anerkennung Ihrer Reife und des Wunsches sei, Ihnen zu zeigen, daß diese Gemeinschaft, die uns verbindet, die Eigenart Ihrer persönlichen ecclesia und sogar Ihrer bürgerlichen Persönlichkeit nicht unterdrückt, sondern fördert.“<sup>6</sup> In derselben Ansprache fuhr Paul VI. fort:

„Der Ausdruck, d.h. die Sprache und die Art und Weise, den Glauben zu zeigen, mag vielgestaltig sein; er mag eigentümlich, der Sprache, dem Charakter, dem Genius und der Kultur dessen angepaßt sein, der den einen Glauben bekennt. So gesehen, ist ein gewisser Pluralismus nicht nur legitim, sondern wünschenswert. Eine Adaptation des christlichen Lebens auf den Gebieten der Pastoral, der Liturgie, der Lehre und der Spiritualität ist nicht nur möglich, sondern wird sogar von der Kirche gefördert. Die Liturgische Erneuerung ist dafür ein lebendiges Beispiel. Und in diesem Sinne dürfen, ja müssen Sie ein afrikanisches Christentum haben.“<sup>7</sup>

Heute hat man den Eindruck, daß die Konzilserfahrung, die von den Kirchen der Peripherie als ein heiterer, mitreißender Frühling erlebt wurde und sie dazu befreite, ihren kirchlichen Weg auf inkulturierte Weise und als Antwort auf die drängenden Herausforderungen ihrer Gemeinden und Völker zu leben, zu planen

und zum Ausdruck zu bringen, von vielen der alten europäischen Christenheiten anders erlebt wurde. Diese „Ernüchterung“ zeigt sich sehr deutlich in dem „Rapporto sulla fede“ von Kardinal Ratzinger am Vorabend der Außerordentlichen Bischofssynode von 1985 über die zwanzig Jahre seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, einem Bericht, dessen pessimistischer, wenn nicht gar bitterer Ton mit der hoffnungsvollen Art kontrastiert, wie in Lateinamerika in den Zeiten von Medellín und Puebla die Nachkonzilsphase erlebt wurde:

„Es ist unbestreitbar, daß die letzten zehn Jahre für die katholische Kirche äußerst negativ verlaufen sind. Die Entwicklungen seit dem Konzil scheinen in eklatantem Widerspruch zu den Erwartungen aller, angefangen von Johannes XXIII. und Paul VI., zu stehen ... Was die Päpste und die Konzilsväter erwarteten, war eine neue katholische Einheit; statt dessen ist man auf eine Uneinigkeit zugesteuert, die - um die Worte von Paul VI. zu gebrauchen - von der Selbstkritik zur Zerstörung überzugehen schien. Man hat sich eine neue Begeisterung erhofft, und man fand sich einem fortschreitenden Prozeß des Verfalls gegenüber, der sich weitgehend im Zeichen der Berufung auf einen angeblichen ‚Geist des Konzils‘ abspielt und dieses damit immer mehr diskreditiert hat.“<sup>8</sup>

Die Frage nach der Zukunft der Teilkirchen hängt also in hohem Maß von dem Standpunkt ab, den jemand einnimmt: ob bei den in pastoraler und spiritueller Hinsicht positiven Erfahrungen der Teil-, Orts- und Kontinentalkirchen, die ein eigenes Gesicht gewonnen und ihren eigenen Weg und ihr Lehramt entwickelt haben, oder beim römischen Zentrum, von dem widersprüchliche Signale einer Anerkennung dieser neuen kirchlichen Realitäten, aber auch des Argwohns, Zeichen der Ermutigung, aber auch Warnungen und Verbote ausgehen.

## Tastende Schritte

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil versammelte sich 1967 in Rom im Sinne der Entfaltung der neugewonnenen Kollegialität der Bischöfe die erste Bischofssynode; gleichzeitig veröffentlichte Paul VI. zwei Enzykliken, *Sacerdotialis coelibatus* (1967) und *Humanae vitae* (1968), die zwei aus der konziliaren Debatte herausgehaltene und nicht zum Gegenstand synodaler Beratung gemachte Fragen thematisierten: die der Ordination verheirateter Männer und die der Geburtenregelung.

Diese päpstliche Entscheidung wurde mit Unbehagen aufgenommen, und ihre Rezeption war, besonders im Falle von *Humanae vitae*, von Proteststürmen gekennzeichnet.

Kardinal Eduardo Pironio, der dreimalige Generalsekretär des CELAM und danach dessen Vorsitzender, plädierte bei seiner Intervention auf der Bischofssynode von 1969 für eine Ausübung des Primats, bei der der Papst nicht das einzige Zentrum der Einheit sei und den Bischöfen die Aufgabe zufalle, die Unterschiedlichkeit zu repräsentieren. Das Kollegium der mit dem Papst verbundenen Bischöfe selbst sei das Prinzip der Einheit. Der Bischof repräsentiere die Teilkirche, in der die Gesamtkirche wohne. Der Bischof von Rom müsse der Verteidiger

der legitimen Vielfalt sein und Versuche, die Teilkirchen zu absorbieren, unterbinden.<sup>9</sup>

Die harte Kritik von Kardinal Leo Joseph Suenens, die bischöfliche Kollegialität und die gemeinsame Verantwortung für die ganze Kirche seien im Begriff, durch eine Ausübung des Primats zunichte gemacht zu werden, die, wie im Falle der Enzykliken *Humanae vitae* und *Sacerdotalis coelibatus*, das übrige Bischofskollegium außer acht lasse, veranlaßte Paul VI., neben dem Thema der Gerechtigkeit auch die Diskussion über das Priesteramt einschließlich der Frage der Zulassung verheirateter Männer zum Priesteramt in die Tagesordnung der Bischofssynode von 1971 aufzunehmen, die Synode mit einem aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Sekretariat auszustatten, von denen zwölf von den Bischöfen selbst gewählt wurden, und während der neun folgenden Jahre seines Pontifikats von der Abfassung jeglicher neuen Enzyklika abzusehen.

Zum 80. Jahrestag von *Rerum novarum* (1971) begnügte sich Paul VI. damit, statt einer Enzyklika einen „Brief“, nämlich *Octogesima adveniens*, an Kardinal Le Roy, den Präsidenten der Kommission *Justitia et Pax*, zu schreiben. Und dies schmälerte die Wirkung von *Octogesima adveniens* im Hinblick auf das, was die katholische Soziallehre angeht, keineswegs.

Am Ende der Bischofssynode über die Evangelisierung (1974) richtete Paul VI. ein Apostolisches Schreiben, nämlich *Evangelii nuntiandi* (1975), an die Kirche, in dem er die wichtigsten Beiträge der Bischöfe aus den verschiedenen Kontinenten zusammenfaßte, und fand damit aus der Sackgasse heraus, die durch die Tatsache entstanden war, daß die vom damaligen Kardinal von Krakau, Karol Wojtyła, vorgetragene „*relatio finalis*“ von den Mitgliedern der Synode abgelehnt worden war. Paul VI. legte Wert darauf, zu betonen, daß er *Evangelii nuntiandi* schreibe, da „die Synodalväter selber Uns darum gebeten haben. In der Tat haben sie am Ende der denkwürdigen Versammlung beschlossen, dem Hirten der universalen Kirche mit großem, demütigen Vertrauen die Frucht ihrer ganzen Arbeit zu übergeben, und erklärten dabei, daß sie vom Papst einen neuen Anstoß erwarten, der imstande ist, neue Zeiten der Evangelisierung heraufzuführen innerhalb einer Kirche, die noch tiefer verwurzelt ist in der unvergänglichen Kraft und Macht des Pfingstgeheimnisses.“ (EN 2)

Auch wenn es sich als ein auf Bitten der zur Synode versammelten Bischöfe verfaßtes, bloßes Apostolisches Schreiben darstellt, bleibt *Evangelii nuntiandi* in der Geschichte neben *Populorum progressio* als der wichtigste lehramtliche Text Pauls VI. bestehen.

Die gegenwärtige Praxis zeigt sich weit entfernt von dieser skrupulösen Zurückhaltung Pauls VI., um die Ausübung der Kollegialität nur ja nicht zu behindern oder die Rolle der Bischöfe und die Vorkämpferrolle ihrer Teilkirchen in ihrer legitimen Vielfalt nicht zu schmälern. Selbst das wichtigste gesetzgeberische Dokument, das von allen Teilkirchen zu befolgen ist, der 1983 promulgierte *Codex Iuris Canonici*, wurde zu seiner endgültigen Approbation nicht der Kontrolle einer kollegialen Instanz, wie einer außerordentlichen Synode, unterworfen. Ebenso wenig wurde der „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1992 der lehramt-

lichen und pastoralen Überprüfung durch eine synodale Versammlung unterzogen.

In den letzten Jahren wächst auch die Zahl von Enzykliken und römischen Dokumenten sogar über Themen, die eine vorgeschaltete Instanz einer kollegialen Erörterung und Ausarbeitung erfordern würden, weil sie das Leben der Teilkirchen im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer pastoralen Verantwortung und das Leben der Ortskirchen im Hinblick auf die Verwirklichung der bischöflichen Kollegialität in tiefgreifender Weise betreffen.

Zu den jüngeren Dokumenten zählen eines, das sich mit den von den Laien ausgeübten Diensten befaßt<sup>10</sup>, eines, das Leitlinien für die Bischofskonferenzen vorlegt<sup>11</sup>, und eines, das die Diözesansynoden regelt<sup>12</sup>.

Bei der „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“, die von den Verantwortlichen von sechs römischen Kongregationen und zwei päpstlichen Räten unterzeichnet ist, deutet schon der Titel auf den Blickwinkel, aus dem das Thema angegangen wird. Im Mittelpunkt steht der Dienst des Priesters und die Mitarbeit, welche die Laien für ihn leisten können, nicht aber die reiche Vielfalt neuer Dienste von Laien, denen aufgrund der aus der Taufe erwachsenden Berufung aller Christen und Christinnen zum Dienst ein besonderer, dauerhafter Platz im Leben der Kirche gebührt. Diese Vielfalt von neuen Diensten, die das Leben der Kirchen der Dritten Welt in den kirchlichen Basisgemeinden und in den pastoralen Arbeitsfeldern aufrechterhalten, ist eines der Glanzlichter der kirchlichen Erfahrung der letzten drei Jahrzehnte.<sup>13</sup> In dem Dokument werden viele dieser Dienste lediglich als Antwort auf den Priestermangel und von daher als „Lösungen“ angesehen, die „nur vorübergehend sein“ könnten, wobei „der Förderung der Priesterberufungen in der Pastoral Vorrang einzuräumen“ sei.<sup>14</sup>

Im *Motu proprio* über die Bischofskonferenzen werden, abgesehen von der Anerkennung ihrer Notwendigkeit und ihres Wertes, derart anspruchsvolle Normen eingeführt, daß diese ihr normales Funktionieren im Bereich des Lehramts erschweren können. Das *Motu proprio* sieht vor: „... wenn die Lehraussagen der Bischofskonferenzen einmütig approbiert werden, können sie zweifellos im Namen der Konferenzen selbst veröffentlicht werden; die Gläubigen sind gehalten, mit der Gesinnung religiösen Gehorsams jenem authentischen Lehramt ihrer Bischöfe anzuhängen. Fehlt aber diese Einmütigkeit, dann kann die Mehrheit der Bischöfe einer Konferenz die mögliche Erklärung nicht als eine authentische Lehre derselben veröffentlichen, der alle Gläubigen des Gebietes anhängen müssen, solange sie nicht vom Apostolischen Stuhl überprüft worden ist (*recognitio*)“<sup>15</sup>. Da eine solche Einmütigkeit noch niemals erzielt worden ist, noch nicht einmal bei den Abstimmungen der ökumenischen Konzilien, folgt daraus praktisch, daß die gesamte lehramtliche Tätigkeit der Bischofskonferenzen einer vorherigen Verifizierung und Approbierung von seiten Roms unterzogen wird. Die Gefahr besteht, daß die Ortskirchen der wertvollen lehramtlichen Praxis der letzten Jahre beraubt werden und mit der Schwächung der Ortskirchen, die so viel näher an den drängenden Herausforderungen sind, ein gefährliches Ungleich-



gewicht entsteht. Und die Versuchung ist gegeben, daß man eine Uniformität anstrebt, die nicht imstande ist, der kulturellen Vielfalt von heute gerecht zu werden, und nicht mehr als legitim anerkennt, daß Lehraussagen unbeschadet der Einheit im Wesentlichen in die Formen verschiedener Sprachen und Akzentuierungen gegossen werden.

Mit der Vorschrift, daß „kein Organismus der Bischofskonferenz mit Ausnahme der Vollversammlung ... die Vollmacht (besitzt), Akte des authentischen Lehramtes zu setzen“<sup>16</sup>, entzieht man den Konferenzen die Möglichkeit, das Recht, zwischen den Vollversammlungen zu intervenieren, an andere ihrer Organe, wie Vorsitzenden, Pastoralkommissionen oder Ständigen Rat, zu delegieren. In Ländern mit großer räumlicher Ausdehnung und zahlreichen Diözesen kann diese Restriktion ein Element der Lähmung bedeuten, insofern sie die Handlungsmöglichkeiten der Konferenz in schwierigen Situationen oder dringenden Fragen beschneidet.

Eine andere kollegiale Instanz, die einer schweren Erosion ausgesetzt ist, sind die Bischofssynoden. Diese scheinen mit der Synode über die Gerechtigkeit 1971 ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Bei der Synode über die Evangelisierung 1974 bewirkte die ausweglose Situation, die aufgrund der Ablehnung der „Relatio finalis“ durch die Versammlung entstanden war, daß die Synodalväter darauf verzichteten, ihre eigenen Schlußfolgerungen als Dokument der Verantwortlichkeit der synodalen Versammlung zu veröffentlichen, während sie gleichzeitig an den Papst weitergeleitet wurden. Von diesem Zeitpunkt an verlor die Stimme der synodalen Versammlungen an Gewicht, und ihre Schlußfolgerungen waren nur noch Empfehlungen an den Papst, die dieser anschließend in Form eines Apostolischen Schreibens redigieren und veröffentlichen sollte.

Unter dem Vorwand ihres beratenden und nicht beschlußfassenden Charakters entzog man den synodalen Versammlungen die Möglichkeit, eine Agenda der für das Leben der Kirche wichtigsten Fragen aufzustellen und als notwendiges Gegengewicht zu einer römischen Zentralisierung zu dienen, die sich, nachdem sie durch das Konzil begrenzt worden war, wiederum und nur noch ungenierter die Oberhand verschaffte. Die Synoden büßten auch die Möglichkeit ein, sich als Versammlung selbst zu regulieren, da sie nicht an der Erarbeitung der „Lineamenta“ beteiligt sind und nur selten an der Entwicklung des „Instrumentum Laboris“ und überhaupt nicht an der Auswahl der Mitglieder der verschiedenen Gremien und Kommissionen der Versammlung mitwirken, die allesamt vom Papst ernannt werden. Die Erhöhung der Anzahl der ernannten oder *ex officio* teilnehmenden Mitglieder führt dazu, daß die Vertretung der Ortskirchen in der Versammlung in der Minderheit bleibt. Als praktisches Beispiel möge die jüngste Synode für Amerika dienen, die vom 16. November bis zum 12. Dezember 1997 in Rom stattfand.

Von den 297 Teilnehmern der Synode wurden nur 136 Bischöfe von ihren Bischofskonferenzen direkt gewählt. Die Mehrheit, das heißt die übrigen 161 Teilnehmer, waren entweder Mitglieder *ex officio* oder aufgrund päpstlicher Ernennung, ausgenommen die aus ihrem Kreis gewählten sechs *superiores maiores*.

Das von Rom bestimmte Kriterium für die Auswahl der Bischöfe verhinderte, daß die Episkopate repräsentativ waren, indem es den kleinen Kirchen größeres Gewicht verlieh und die Präsenz der größeren drastisch reduzierte: Die Dominikanische Republik mit neun Kirchenbezirken wählte drei Vertreter (einen für jeweils drei), und Brasilien mit 265 Bezirken wählte fünfzehn (einen für jeweils siebzehn Bezirke).

Noch schreiender war dieses Ungleichgewicht bei den 49 „auditores“ und „auditrices“, die allesamt vom Papst ausgewählt und ernannt waren: Paraguay, Kuba und Mexiko besaßen zwei, Kolumbien drei, Kanada vier, die USA dreizehn und Brasilien eine einzige Auditorin, die von der Brasilianischen Bischofskonferenz, welche zu keinem Zeitpunkt konsultiert oder gebeten worden war, Namen vorzuschlagen, nicht anerkannt wurde. Dieses Ungleichgewicht erforderte eine Intervention der CNBB beim Sekretariat der Synode hinsichtlich der angewandten Kriterien und der deutlichen Marginalisierung der Kirche Brasiliens mit einem Vertreter im Vergleich zu den dreizehn Vertretern der USA, obgleich die brasilianische Kirche doppelt so viel Getaufte umfaßt wie die US-amerikanische und die mitgliederstärkste Kirche des Kontinents darstellt. In einer stark von der Präsenz der Männer und des klerikalen Teils der Kirche geprägten Versammlung würde vielleicht der Spielraum der „auditores“ und „auditrices“ und „aditores“ ein Fenster zur Welt der Laien und insbesondere der der Frauen hin öffnen können, vor allem durch den Versuch, die Herausforderungen und Aufgaben der Kirche im dritten Jahrtausend zu skizzieren. Die Zahl der Laien betrug nur zwanzig (34,5%) im Vergleich zu 38 (65,6%) Ordensmännern, Ordensfrauen oder Diözesanpriestern und Diakonen. Auf vierzig Männer (69%) kamen nur achtzehn Frauen (31%). Im Gesamt der Synode fiel ihr Anteil auf 6,06%. Dieser Anteil ist zwar besser, wenn man ihn mit dem völligen Fehlen von Frauen in der gesamten Vorbereitungsphase und während der ersten und zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils vergleicht, aber absolut ungenügend angesichts der Beschleunigung der Geschichte in den letzten Jahrzehnten und als Zeichen der Anerkennung der zentralen Rolle, die die Frauen im Leben der Kirche übernommen haben, und der gleichen Würde und Verantwortung für die Kirche, mit der sie durch das Sakrament der Taufe ausgestattet sind.

Der Gegensatz zwischen der Synode für Amerika (1997) und den Generalversammlungen der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín (1968), Puebla (1979) und Santo Domingo (1992) könnte deutlicher nicht sein. Der Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils weckte viele Träume, einer von ihnen war der, daß die Kollegialität der Bischöfe praktische Ausdrucksformen annehmen würde, sowohl auf der Ebene der Ortskirchen mittels Bischofskonferenzen, als auch auf der Ebene der Gesamtkirche mit Hilfe eines kollegialen Gremiums, das eng mit dem Papst zusammenarbeitet, ohne die Vorrechte des Primats Petri anzutasten. Eine wichtige Strömung innerhalb des Episkopats stellte sich eine synodale Instanz beschlußfassenden Charakters wie die ökumenischen Konzilien vor. Tatsächlich setzte Paul VI. die Synode als persönliche Beratungsinstanz des Papstes ein. Der Traum von großen beschlußfassenden Bischofsversammlungen

jedoch hatte zwar im Zentrum keinen Erfolg, aber er wurde schließlich doch an der Peripherie wahr mit der II. Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1968 in Medellín. Am Ende der Versammlung erklärte sich Paul VI., nachdem er von einem der Vorsitzenden der Konferenz, Kardinal Antonio Samoré, telefonisch befragt worden war, damit einverstanden, daß die anwesenden „Versammlungsväter“ die von ihnen approbierten Schlußfolgerungen den Teilkirchen überbringen und bekanntmachen würden, unbeschadet der Möglichkeit, daß von den Gremien der römischen Kurie eventuell vorgeschlagene Korrekturen vorgenommen würden. In der Tat wurden einige unbedeutende Änderungen vorgenommen, und nach zwei Monaten wurde der offizielle Text der Schlußfolgerungen von Paul VI. genehmigt. Und in vielen Ländern werden die ursprünglichen Schlußfolgerungen von Medellín immer wieder neu aufgelegt. Die beiden folgenden Versammlungen von Puebla und Santo Domingo behielten beschlußfassenden Charakter, auch wenn in Santo Domingo bereits enormer Druck von Rom ausgeübt wurde, um zu erreichen, daß die Versammlung kein Schlußdokument, sondern nur eine Botschaft an die Völker Amerikas verabschiedete und ihre Schlußfolgerungen in Form von Empfehlungen weiterleitete, damit anschließend ein päpstliches Dokument für Lateinamerika erstellt werden sollte. Das hieße also, daß ein ganzer Kontinent auf ein eigenes Lehramt verzichten würde, das in Gemeinschaft mit dem Stuhl Petri, aber selbständig seine eigene kirchliche und pastorale Verantwortung wahrnimmt. Viele deuten die jüngste Synode für Amerika in dem Sinne, daß hinter diese andere Art, die Synodalität in der Kirche zu leben und zu praktizieren, indem man Beschlüsse faßt und die eigene, oftmals prophetische und mutige Stimme, wie damals in Medellín, im universalen Konzert der Kirche zu Gehör bringt, ein Schlußpunkt gesetzt worden ist.

## Die Teilkirchen und die Zukunft der ökumenischen Bewegung

Der Wert der Ortskirche und die Konziliarität (Synodalität) der Kirche sind im kirchlichen Bewußtsein der Orthodoxie tief verankert; die lokale Versammlung ist ein Element, das in der protestantischen Reformation wieder zur Geltung gebracht, von den kongregationalistischen Kirchen lebhaft eingefordert und in den baptistischen Kirchen auf die Spitze getrieben worden ist. Die konziliare Reform führte einige dieser Elemente wieder ein, indem sie der Ortskirche einen Vorrang einräumte und die kollegialen Elemente im Leben der Kirche wieder zur Geltung brachte. Dies sind zentrale Punkte für den ökumenischen Dialog und die Wiederannäherung und Gemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen. Johannes Paul II. hob dies in *Ut unum sint* hervor: „Wenn die katholische Kirche beteuert, daß das Amt des Bischofs von Rom dem Willen Christi entspricht, trennt sie dieses Amt nicht von der Sendung, die allen Bischöfen anvertraut ist, die gleichfalls ‚Stellvertreter und Gesandte Christi‘ sind. Der Bischof von Rom gehört zu ihrem ‚Kollegium‘, und sie sind seine Brüder im Amt.“<sup>17</sup>

Der Papst hat ein offenes Ohr und ein offenes Herz für die Bitte der anderen Kirchen, eine neue Form der Ausübung des Primats zu finden, und antwortet darauf, es sei „eine ungeheure Aufgabe, die wir nicht zurückweisen können und die ich allein nicht zu Ende bringen kann“. Und er fügt hinzu: „Der Heilige Geist schenke uns sein Licht und erleuchte alle Bischöfe und Theologen unserer Kirchen, damit wir - selbstverständlich gemeinsam - die Formen finden können, in denen dieser Dienst einen von den einen und anderen anerkannten Dienst der Liebe zu verwirklichen vermag“<sup>18</sup>.

Der Beobachter des Orthodoxen Patriarchats von Konstantinopel und persönliche Gesandte von Athenagoras beim Zweiten Vatikanischen Konzil, André Scrima, stellte schon am Ende des Konzils fest, daß „der eigentliche Test für die ekklesiologischen Orientierungen der Konstitution [Lumen gentium] darin besteht, ob die Interdependenz zwischen Papstamt und Episkopat in die Lehre und in das Leben integriert wird“<sup>19</sup>. Diese Aussage ließe sich auf die Beziehung zwischen der Teilkirche von Rom und ihrem Primat und den anderen Teilkirchen übertragen, eine Beziehung, die im Geist der Kollegialität und der Gemeinschaft der Kirchen untereinander und mit dem römischen Stuhl gelebt werden muß.

Die Offenheit Johannes' Pauls II. in *Ut unum sint* fand von seiten der Anglikanischen Kirche eine nuancierte Antwort, aber sie hat bisher nicht die in die Tiefe gehende Diskussion ausgelöst, zu der die Enzyklika aufforderte. Das Hauptproblem scheint in der ziemlich unbefriedigenden Art und Weise zu liegen, wie sich in der Praxis das Verhältnis zwischen der Ausübung des päpstlichen Primats und der bischöflichen Kollegialität, zwischen dem Heiligen Stuhl und den Teilkirchen und zwischen ebendiesem Heiligen Stuhl und den Bischofskonferenzen gestaltet hat, nämlich im Sinne einer recht groben Mißachtung der lokalen Autonomie und der Eigenverantwortung der Teilkirchen und ihrer Ausdrucksformen von Gemeinschaft und Kollegialität auf regionaler, nationaler und sogar kontinentaler Ebene.<sup>20</sup>

## Die Kirchlichen Basisgemeinden: kaum juristisch-institutionell anerkannt

Die Kirchlichen Basisgemeinden (CEBs), die kostbare Frucht der durch das Konzil ausgelösten kirchlichen Revolution, wurden von Medellín ausdrücklich empfohlen als der Ort, an dem ein Christ seine Erfahrung mit Gemeinschaft macht: „Die christliche Basisgemeinschaft ist so der erste und fundamental kirchliche Kern, der sich in seinem eigenen Bereich für den Reichtum und die Ausbreitung des Glaubens, wie auch für die des Kults, der sein Ausdruck ist, verantwortlich machen muß. So ist sie die Kernzelle kirchlicher Strukturierung, Quelle der Evangelisierung und gegenwärtig der Hauptfaktor der menschlichen Förderung und Entwicklung“ (Medellín 15, 10).

Später wurden sie von *Evangelii nuntiandi* (1975) anerkannt als „Ort der Evangelisierung zum Wohl größerer Gemeinschaften, insbesondere der Ortskirchen. Und [...] Hoffnung für die universale Kirche“ (EN 58). Keinerlei Aufnahme fanden

sie jedoch in den *Codex Iuris Canonici* (1983), in dem die rechtlich anerkannte kleinste kirchliche Einheit weiterhin die Pfarrei darstellt. Die Kirchlichen Basisgemeinden, die mit dem Reichtum ihrer Ämter, Dienste und ihrem Einsatz für die Evangelisierung das Leben der Kirche an der Basis ausmachen, existieren für den das kirchliche Leben regelnden Kirchenrechtskodex einfach nicht.

Ob es besser ist, wenn sie so bleiben, wie sie sind, mit einem Minimum an Institutionalität und einem Maximum an Prophetie, oder sollten sie Stabilität und Anerkennung als Strukturelement des kirchlichen Lebens finden?

## Wege für die Zukunft

Wenn wir auf die Anfangsfrage nach der Zukunft der Teilkirchen zurückkommen, müssen wir die hoffnungsvollen Elemente herausstreichen, die auf dem eigenen, inkulturierten Weg der Teilkirchen eine Rolle spielen, ihre Verankerung in der Basis durch das Leben der Gemeinden, die pastoralen Aktionsfelder und Dienste und ihre Einbindung in ein dichtes Netz von Beziehungen, das sie mit den Bischofskonferenzen und mit der ökumenischen Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen verknüpft. Es ist auch notwendig, die erwähnten Schwierigkeiten aufzuzeigen, aber vor allem kommt es darauf an, die Zukunft als eine Aufgabe und einen Weg zu sehen, die mutig und beherzt in Angriff zu nehmen sind, im Vertrauen auf den Heiligen Geist, der seine Kirche lenkt und ermuntert. Wir nennen einige dieser Aufgaben und Wünsche:

1. Ausbau der Mechanismen der Beteiligung und Gemeinschaft auf allen Ebenen der Kirche, von den Basisgemeinden zu den Pfarreien, von den Pastoralen Einheiten zu den Diözesen, von den Ortskirchen zu den kontinental vernetzten oder in allgemeinen Synoden versammelten Kirchen.
2. Rückbesinnung auf die Taufe als grundlegendes Sakrament, das jede Christin und jeden Christen auffordert, ihre/seine Berufung in kirchlichen Ämtern und Diensten im Sinne der Evangelisierung und des Aufbaus der kirchlichen Gemeinschaft und auch im Einsatz in der Welt für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu entfalten.
3. Im Sinne dieser als Volk von Getauften verstandenen Kirche durch die Leitungsteams innerhalb der Gemeinden, die Pfarrgemeinderäte und Diözesanpastoralräte sind Organe der Partizipation und Entscheidung sicherzustellen, in denen die Kirche mit ihrem ganzen Reichtum und ihrer Vielfalt an männlichen und weiblichen Ämtern repräsentiert ist.
4. Es ist dafür zu sorgen, daß die Diözesansynoden oder - in weniger formeller und juristischer Weise - die Diözesanversammlungen (als Vertretung aller CEBs, Pfarrgemeinden, Pastoralbereiche, Bewegungen, Bibelkreise, Arbeitsgruppen für Katechese, Liturgie, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Eucharistie-, Tauf- und Eheschließungsfeiern und anderer Mitarbeiter im Gemeindedienst) die Hauptinstanzen sind, um gemeinsam mit den Diakonen, Priestern und dem Diözesanbischof hinsichtlich der pastoralen Ziele und Prioritäten Entscheidungen zu fällen.

5. Es ist zu wünschen, daß die Bischofssynoden zu einer größeren Mitverantwortung gemeinsam mit dem Bischof von Rom für die Leitung der Gesamtkirche heranreifen, indem zu ihrer beratenden Funktion Elemente der Initiative und Entscheidung hinzukommen.

6. Es ist zu wünschen, daß der Prozeß einer befreienden Inkulturation noch weiter vertieft wird, indem die kulturelle Dimension mit der sozioökonomischen und politischen verbunden wird. Vor allem in Ländern mit indigenen Mehrheiten (Guatemala) oder bedeutenden indigenen Minderheiten (Peru, Mexiko, Ecuador) soll das indigene Gesicht der Kirche aufstrahlen, ebenso wie ihr afroamerikanisches Gesicht an den Orten mit bedeutender afrikanischer Präsenz.

7. Die Teilkirchen sollten bei der Wahl ihrer Hirten nicht übergangen werden, vielmehr sollten Mechanismen der Beteiligung gefunden werden in Verbindung mit den Bischofskonferenzen und der Kongregation für die Bischöfe und dem Bischof von Rom.

8. Die genannten Vorschläge sollten in einem Rahmen ökumenischen Bemühens und Zuhörens umgesetzt werden, verbunden mit dem Wunsch, die Gemeinschaft zu intensivieren und die Verbindung zwischen den christlichen Kirchen enger zu knüpfen.

9. Und schließlich ist zu wünschen, daß diese Vorschläge gelebt werden aus dem tiefen Wunsch heraus, zu einem geschwisterlichen, von Respekt getragenen Dialog mit allen religiösen und humanistischen Traditionen zu gelangen, um den Männern und Frauen von heute einen besseren Dienst zu leisten bei der Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden und der Überwindung des Elends, der Ungleichheiten und Konflikte untereinander.

<sup>1</sup> Vgl. Leonidas Proaño, *Creo en el hombre y en la comunidad. Autobiografía*, Quito <sup>3</sup>1989; A. Bravo Muñoz, *El Soñador se fue, pero su sueño queda. Fondo Documental Diocesano*, Quito 1998.

<sup>2</sup> Bravo, aaO. 404.

<sup>3</sup> Zum „status quaestionis“ und der Definition der Begriffe Teilkirche, Ortskirche, Universalkirche, die nicht mit der Teilkirche von Rom zu verwechseln ist, vgl. H. de Lubac, *Las Iglesias Particulares en la Iglesia Universal*, Salamanca 1974.

<sup>4</sup> Im Jahre 1900 lebten von den 1,6 Milliarden Erdbewohnern 401 Millionen in Europa, von denen 207 Millionen (51,7%) katholisch waren; nur 63 Millionen lebten in der anderen mehrheitlich katholischen Region, in Südamerika (38%) und Mittelamerika (25%). Vgl. *Bilan du Monde I, Eglise Vivante*, 1958, 3.

<sup>5</sup> Im Jahre 1997 lebten von den 1,04 Milliarden Katholiken 117,9 Mio. in Afrika (11,34%), 111,215 Mio. in Asien (10,69%), 286,902 Mio. in Europa (27,57%), 442,807 Mio. in Lateinamerika (43,62%), 73,880 Mio. in Nordamerika (7,1%) und 7,71 Mio. in Ozeanien (0,74%).

<sup>6</sup> *Insegnamenti*, 1996, 527, zitiert nach P. Hebblethwaite, Paul VI., *the First Modern Pope*, London 1993, 536, Anm. 1.

<sup>7</sup> *Insegnamenti*, 1969, 529-530, zitiert nach Hebblethwaite, aaO. 537, Anm. 2.

<sup>8</sup> Joseph Kardinal Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens. Ein Gespräch mit Vittorio Messori*, München 1985, 27. Für eine lateinamerikanische Reaktion auf das Buch vgl. J.O. Beozzo (Hg.), *O Vaticano II e a Igreja Latino-americana*, São Paulo 1985. Für eine europäische Bewertung

siehe: Ratzinger invites trouble, in: P. Hebblethwaite, Synod Extraordinary. The inside story of the Roman Synod, November - December 1985, DLT London 1986, 50-62.

<sup>9</sup> „Die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Papst sollte nicht so verstanden werden, als wäre nur der Papst das Zentrum der Einheit, während die Bischöfe lediglich die Vielfalt repräsentierten. Das Bischofskollegium ist in Gemeinschaft mit dem Papst selbst Prinzip der Einheit. Der Bischof repräsentiert die Teilkirche, in welcher die universale Kirche verwirklicht ist. Der römische Pontifex ist der Verteidiger legitimer Vielfalt in dem Sinne, daß er die kulturelle Vielfalt der Kirchen fördert und die Teilkirchen davor bewahrt, absorbiert zu werden.“ Hebblethwaite, Paul VI., aaO. 544.

<sup>10</sup> Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 129), Bonn 1997.

<sup>11</sup> Carta Apostolica Motu proprio data apostolos suos, Vorstellung des Dokuments durch Kardinal Ratzinger: Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben, als Motu proprio erlassen, über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenzen, in: Osservatore Romano 28 (31/32), 31. Juli 1998, 8-12.

<sup>12</sup> Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Instruktion „De synodis dioecesis agendi“ vom 19. März 1997.

<sup>13</sup> Zu einer Einschätzung der Ämterfrage aus einer Perspektive der lateinamerikanischen Kirche vgl. A. Parra, Os ministérios na Igreja dos pobres, Petrópolis 1991; A.J. de Almeida, Teologia dos Ministérios Não-Ordenados na América Latina, São Paulo 1989.

<sup>14</sup> Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester vom 15. August 1997, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 129), 1997.

<sup>15</sup> Apostolisches Schreiben über die theologische und rechtliche Natur der Bischofskonferenzen, aaO. Nr. 22. Vgl. unter IV. Ergänzende Normen ..., Art. 1, der Nr. 22 desselben Dokuments regelt.

<sup>16</sup> AaO., Ergänzende Normen, Art. 2.

<sup>17</sup> Enzyklika *Ut unum sint* von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121), Bonn 1995, Nr. 95. Die Zitate im Text beziehen sich auf *Lumen gentium* Nr. 27 (A.d.Ü.).

<sup>18</sup> AaO. Nr. 96 u. 95. Ich weiche von der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Übersetzung ab und ersetze „ganz offensichtlich miteinander“ durch „selbstverständlich gemeinsam“. (A.d.Ü.)

<sup>19</sup> A. Scrima, Simples reflexões de um Ortodoxo sobre a constituição, in: G. Barauna, A Igreja do Vaticano II. Estudos em torno da Constituição Conciliar sobre a Igreja, Petrópolis 1965, 1222.

<sup>20</sup> Siehe dazu die Ergebnisse der Internationalen Übereinkunft, die vom 16. bis 18. April 1998 von der Abteilung für Religionswissenschaften der Katholischen Universität von Mailand veranstaltet wurde, in: Il Regno - att 10, 1998, 344 ss, sowie die Ausführungen von H. Legrand, Primato e Collegialità al Vaticano II, in: Il Regno - doc 13, 1998, 449-455 und von A. Acerbi, Per una nuova forma del ministero petrino, Il Regno, aaO. 456-465. Über die Schwierigkeiten einer Ortskirche im besonderen und ihrer Bischofskonferenz siehe J.O. Beozzo, A Igreja do Brasil: de João XXIII a João Paulo II, de Medellín a Santo Domingo, Petrópolis 1996, bes. Kap. IV. Tensão e diálogo - as relações entre Santa Sé e a Igreja do Brasil, 207-304.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Victoria M. Drasen-Segbers